
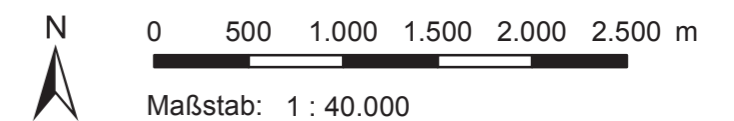


**FFH-Gebiet
"Pulsnitz- und Haselbachtal"**
(EU-Melde-Nr. 4749-301, Landes-Nr. 026E)

Übersichtskarte

 FFH-Gebiet mit Teilflächennummer



Darstellung auf Grundlage der Rasterdaten der Topographischen Karte 1 : 50.000
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2009

Änderungen und thematische Ergänzungen durch Herausgeber

Übersichtskarte der Landesdirektion Dresden

vom 14. Januar 2011

zur Verordnung der Landesdirektion Dresden zur
Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher
Bedeutung

"Pulsnitz- und Haselbachtal"
(EU-Melde-Nr. 4749-301, Landes-Nr. 026E)

vom 14. Januar 2011

Landesdirektion Dresden
Ingrid Braun-Dettmer
Vizepräsidentin



Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Pulsnitz- und Haselbachtal“

1. Erhaltung eines großräumigen Komplexes naturnaher Fließgewässer mit begleitenden Auenwäldern, Buchen- und Eichenwäldern und kleinflächigen Schluchtwaldbeständen in sehr naturnaher Ausprägung sowie der Standgewässer und Auenwiesen.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2003:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3150 Eutrophe Stillgewässer		570		m ²
			3,38	ha
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation	584			m ²
		0,84	0,25	ha
6430 Feuchte Hochstaudenfluren		0,12		ha
6510 Flachland-Mähwiesen		6,80	2,04	ha
9110 Hainsimsen-Buchenwälder		4,44		ha
9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder		11,98		ha
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder		26,77		ha
9180* Schlucht- und Hangmischwälder		0,64		ha
9190 Eichenwälder auf Sandebenen			1,77	ha
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder		14,39		ha

* prioritärer Lebensraumtyp

Artenreiche und lebensraumtypisch ausgeprägte Hochstaudenfluren (LRT 6430) in Verbindung mit naturnahen Fließgewässern (LRT 3260) und Erlen-Eschen-Auenwäldern (LRT 91E0*) sind vor allem als biotopvernetzende Strukturen von regionaler Bedeutung. Besonders hervorzuheben sind die großflächig ausgebildeten Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170) sowie Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) als Retentionsgebiete und für die Vernetzung innerhalb der Region.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2004:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Säugetiere				
Biber (<i>Castor fiber</i>)	Reproduktionshabitat ¹	x	x	
	Nahrungshabitat ²	x	x	
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Reproduktionshabitat ³	x	x	
Fische				
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	Habitatfunktion unbekannt	ohne Bewertung		
Libellen				
Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	Reproduktionshabitat ⁴	x	x	

* prioritäre Art

Das Vorkommen des Bibers (*Castor fiber*) ist besonders hervorzuheben, da sich die sehr guten Habitate an der östlichen, sächsischen Verbreitungsgrenze befinden. Die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) ist eine der am stärksten gefährdeten Libellenarten Europas. Im FFH-Gebiet sind ihre Habitate in sehr gutem Zustand und von überregionaler Bedeutung.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtypen- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

¹ natürliche oder naturnahe Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen (vor allem Pappel, Weide, Schwarzerle, Birke), insbesondere störungsarme Abschnitte langsam strömender Fließgewässer und Fließgewässersysteme mit ihren Auenlebensräumen (Altwasser, Überschwemmungsräume),
² wasserpflanzenreiche Gewässerabschnitte sowie Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen
³ großräumig vernetzte aquatische Lebensräume (Fließgewässersysteme, Seenplatten, Teichgebiete, Moore, Grabensysteme der Niederungen und ähnliches) und angrenzender Landlebensraum jeglicher Art; wichtig sind kleinräumig wechselnde Uferstrukturen, Ruhezonen und Nahrungsangebot
⁴ Mittelläufe naturnaher Bäche und Flüsse mit sandig-kiesigem Substrat, mäßiger Fließgeschwindigkeit, geringer Wassertiefe und geringer Verschmutzung sowie abschnittsweiser Beschattung durch Ufergehölze